



## Regierungsratsbeschluss vom 04. Mai 2021

Ratschlag betreffend dringliche ausserordentliche, COVID-19-bedingte Öffnung des Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit (Krisenfonds)

---

P210546

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Ratschlagsentwurf.
2. Der Regierungsrat beauftragt das zuständige Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt, nach der Covid-19-Krise allfällige Mittel aus dem Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, die aktuell im Rahmen des Härtefallprogramms und im Kulturbereich für pandemiebedingte Unterstützungsmassnahmen vorgesehen sind, aus dem Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit wieder der Staatskasse zuzuführen, sollten diese geplanten Mittel nicht vollständig aufgebraucht sein. Der Stand des Fonds wird in diesem Fall wieder auf das Vorkrisenniveau von Fr. 34 Mio. reduziert (Stand Ende 2019).

### Begründung

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat eine dringliche ausserordentliche Öffnung des Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit (Krisenfonds) von 50 Mio. Franken. Damit sollen für die weiterführenden Massnahmen im Rahmen des Härtefallprogramms und der Entschädigungen für Kulturschaffende, aber auch für die regulären Projekte und Massnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, ausreichend Fondsmittel zur Verfügung stehen. Es hat sich als grosser Vorteil erwiesen, dass der Kanton Basel-Stadt mit dem Krisenfonds ein Instrument zur Verfügung hat, um in einer Krisenzeit schnell die notwendigen Massnahmen bereitstellen zu können.

